

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **21. September 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Rechnungsamt
Frau Keßler
06223/9501-22
kessler@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 8

Neufassung der Hundesteuersatzung

Sachdarstellung:

Nachdem die Steuersätze seit dem 01.01.2017 nicht mehr geändert wurden schlägt, die Verwaltung dem Gemeinderat die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2023 vor.

Zuletzt erhöhte die Gemeinde Gaiberg zum 01.01.2017 die Hundesteuer auf 80,00 € bzw. 160,00 € für den zweiten und jeden weiteren Hund.

Mit Neufassung der Satzung zum 01.01.2023 soll die Steuer erhöht werden und in diesem Zusammenhang eine Steuer für das Halten von Kampfhunden eingeführt werden. Folgende Steuersätze gem. § 5 werden seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen:

Ersthund:
96,00 € (bisher: 80,00 €)

Ersthund Kampfhund:
500,00 €

Zweithund und weitere Hunde:
192,00 € (bisher: 160,00 €)

Zweithund und weitere Kampfhunde:
1.000,00 €

Derzeit sind bei der Gemeinde Gaiberg 250 Hunde gemeldet. Davon sind 23 als Zweithund gemeldet und 5 Hunde sind steuerbefreit. Das würde zu einer Mehreinnahme von ca. 4.288,00 € führen.

Bereits bei der Genehmigung des Haushaltes 2022 hat das Kommunalrechtsamt deutlich darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes in Angriff genommen werden muss und auf eine Erhöhung der Hundesteuer hingewiesen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023 entsprechend der Anlage.